

Schutzkonzept Hygienemassnahmen Veranstaltungen der Kirchgemeinde Stand 20.04.2021

*Das Konzept dient als Ergänzung zur «Hilfestellung für die Kirchgemeinden» der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn vom 19.04.2021 (Update 16)
Bitte beachten Sie zudem die Ausschreibungen im Anzeiger und auf der Webseite www.kige.ch.*

In allen Gebäuden gilt in den öffentlich zugänglichen Räumen Maskenpflicht für Besucher*innen und Mitarbeitende. Vortragende Einzelpersonen können zum Sprechen auf die Maske verzichten, sofern der Abstand von 3 Metern zum Publikum eingehalten werden kann. Gemeindegesang ist wieder möglich. Pfarrpersonen, Organist*innen und Solist*innen dürfen im Rahmen der Liturgie den (Gebets-) Gesang einsetzen. Der Auftritt von Chören ist weiterhin nicht gestattet.

Gottesdienste, Trauerfeiern und kulturelle Veranstaltungen (Abendmusik, Lesungen, Filmvorführungen)

Gottesdienste, Trauerfeiern und kulturelle Veranstaltungen in Innenräumen dürfen mit höchstens 50 Teilnehmenden (Personal und mitwirkende Personen werden nicht mitgezählt) durchgeführt werden. Im Freien sind (mit zugewiesenen Sitzplätzen) bis 100 Teilnehmende möglich. Eine Übertragung in ein nahes Gebäude (Kirchgemeindehaus) ist nicht zulässig.

Kirche Moosseedorf: Höchstens 20 Personen (auf Grund der Platzverhältnisse)

Andere Veranstaltungen (Kurse, Erwachsenenbildung, Gespräche....)

Maximale Gruppengrösse 15 Personen (inkl. Vortragende, Kursleitung und Organisation)

Platzmarkierungen bzw. angepasste Bestuhlung sind zwingend. In der Kirche Münchenbuchsee ist jede zweite Bankreihe gesperrt. Zwischen Personen, welche nicht im gleichen Haushalt leben, ist ein Platz frei zu lassen.

Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden werden in jedem Fall erfasst und während 14 Tagen aufbewahrt. Anschliessend werden diese vernichtet.

Es gibt keine Garderobe. Kleidung und Regenschirme werden an den Platz mitgenommen.

Für kleine Verpflegungs- und Konsumationsangebote sind zwingend die Vorschriften für Restaurationsbetriebe einzuhalten. Bei jeder Konsumation gilt Sitzpflicht.

Bereich KUW

Für die KUW gilt Maskenpflicht für alle Schüler/innen ab 12 Jahren. Es gilt der Leitfaden Präsenzunterricht KUW.

--

Allgemein

Pro Anlass muss eine Person bezeichnet werden (Behördenmitglied, Pfarrteam, Sigrist*in), die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist und diese durchsetzt. Über die Durchführung von Anlässen entscheidet im Zweifelsfall die Geschäftsleitung.

Die Verantwortung bei externen Veranstaltungen (Vereine, Gesellschaften) liegt beim Veranstalter. Falls dieser kein eigenes Schutzkonzept hat, gilt das Konzept der Kirchgemeinde.

Ansprechpersonen bei Fragen zu den Schutzkonzepten sind Jacqueline Willi und Andreas Mani. Für den Bereich KUW Angebote gelten die angepassten Schutzkonzepte der Schulen, Ansprechperson ist Evelyne Reichen.

Das Schutzkonzept wird von der Geschäftsleitung per xxxxxxxxxx genehmigt.

